

Mietvertrag für die Anmietung des Ferienhauses Linari

Vermieter: Gudrun Gerlach, Brombergstraße 45, 79102 Freiburg

Mieter:

-----	-----
Name	Vorname
-----	-----
Straße/Haus-Nr.	PLZ/Ort
-----	-----
Telefon	E-Mail

Konto für Rücküberweisung Kautiön:

-----	-----
Bank/BIC	IBAN

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft:
Linari, Porra, 20137 Porto Vecchio, Corse für insgesamt Personen. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.
- (2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.
- (3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen: Parkplatz hinter dem Haus, Waschmaschine, Spülmaschine, Festnetzanschluss mit Flatrate für Festnetze in Europa, W-Lan.
- (4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Haustür-/Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom bis zum an den Mieter vermietet.
 - (2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 15 Uhr oder nach Absprache.
 - (3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis 11 Uhr oder nach Absprache.
- Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen.

§3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der unter www.ulinari.de angegebene Mietpreis gilt für bis zu 4 Personen. Für weitere Personen wird folgender Aufpreis für zusätzliche Nebenkosten berechnet: EURO.
Somit beträgt der Mietpreis insgesamt EURO pro Woche bzw. EURO für die Dauer der Mietzeit.
- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten: 25% Anzahlung innerhalb von einer Woche nach Unterschrift des Vertrags auf das Konto IBAN DE75 6609 0800 0013 4047 73. Die Restzahlung erfolgt 6 Wochen vor Reisebeginn. Eine Kautiön in Höhe von **250 EURO** ist mit der Restzahlung zu überweisen und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Verbrauchskosten per Überweisung erstattet.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Anmerkungen:

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

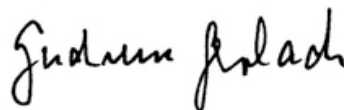
(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht oder nur in Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Absprache mit dem Vermieter gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.



Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum,

Unterschrift Mieter